

Sehr geehrte Eltern!

Gesetzliche Grundlagen (SCHUG §45,4):

- Auf Ansuchen kann der Klassenvorstand das Fernbleiben vom Unterricht für einzelne Stunden bis zu einem Tag genehmigen.
- Für eine Unterrichtsfreistellung bis zu einer Woche kann die Schulleitung einer Unterrichtsfreistellung aus wichtigen Gründen zustimmen.
- Über eine Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht über einen längeren Zeitraum entscheidet die Bildungsdirektion Oberösterreich.

In allen Fällen ist spätestens eine Woche vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhergesehene Ereignisse) ein schriftliches Ansuchen mit entsprechender Begründung und die Vorlage von entsprechenden offiziellen Unterlagen (Qualifikation zu Wettbewerben, ...) an den Klassenvorstand oder die Direktion zu richten.

Als Entscheidungsgrundlage für eine Freistellung werden das inhaltliche Anliegen, der Leistungsstand und die bisherigen Fehlstunden herangezogen.

Der versäumte Lehrstoff ist unverzüglich in Eigenorganisation nachzuholen.

Mag. Karin Schachner

Direktorin

ANSUCHEN um FREISTELLUNG vom UNTERRICHT

- an den Klassenvorstand der Klasse
- an die Direktion des BRG Wallererstraße
- an die Bildungsdirektion Oberösterreich

Ich ersuche um Freistellung meiner Tochter/meines Sohnes

.....
Klasse vom Unterricht in der Zeit von bis

Begründung:

Beilagen:

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Die Freistellung wurde genehmigt

am.....

von